



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

8. Sitzung (öffentlich)

9. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Michael Vesper (GRÜNE)

Protokollerstellung: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

Einführungsbericht der Landesregierung in Einzelplan 06
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Vorlagen 14/301 und 14/302

Dem Einführungsbericht von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) schließt sich eine Diskussion an.

2 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/725

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

Den Änderungsantrag zu Art. 2 betreffend § 8 Abs. 3 nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD und Grünen an.

Die übrigen Änderungsanträge zu Art. 2 werden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

In der Gesamtabstimmung über den so geänderten Art. 2 des Gesetzentwurfs wird dieser mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

Die Änderungsanträge zu Art. 3 des Gesetzentwurfs werden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

Der so geänderte Art. 3 des Gesetzentwurfs wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

Art. 4 des Gesetzentwurfs wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

In der Gesamtabstimmung über den so geänderten Gesetzentwurf wird dieser mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

Seite

3 Hochschulbau braucht Konzepte und keine billige Kritik 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1186

Der Ausschuss stimmt getrennt über die drei Forderungen des Antrags ab. Jede der drei Forderungen wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

4 Lissabon muss Ziel bleiben 22

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1105

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

5 Kürzungen bei Studentenwerken zurücknehmen! 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1015

Der Ausschuss beschließt, den Antrag in Form eines Änderungsantrags in die Haushaltsberatungen mit aufzunehmen.

6 Nationale Exzellenzinitiative - eine neue Chance für den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen 27

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/213

In Verbindung damit:

Der Pakt für Forschung braucht Planungssicherheit

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/246

Der Ausschuss nimmt den Antrag von CDU und FDP mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

7 Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden ausbauen und qualitativ stärken 27

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1193

Der Ausschuss gibt zu dem Antrag kein Votum ab.

8 Situation der Institute des Wissenschaftszentrums 28

Bericht der Landesregierung

Die Beratung dieses Punktes wird vertagt.

8. Sitzung (öffentlich)

bar-hoe

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

Einführungsbericht der Landesregierung in Einzelplan 06
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie
Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und
Technologie

Vorlagen 14/301 und 14/302

Vorsitzender Dr. Michael Vesper weist darauf hin, dass die Finanzplanung traditionell im Ausschuss nicht beraten werde.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) erstattet den Einführungsbericht:

Wir wissen alle, wo das Land Nordrhein-Westfalen finanziell steht. Das ist hinlänglich bekannt und auch durch die Einbringungsrede des Finanzministers noch einmal deutlich geworden. Trotz der desolaten Finanzsituation und des strikten Kurses der Haushaltssanierung haben wir große Anstrengungen unternommen, um den Forschungs- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen in seiner Substanz zu stärken und sein Profil zu schärfen.

Für den Einzelplan 06 bedeutet dies: Wir werden die Ressourcen für die Hochschulen nicht nur sichern, sondern den Hochschulen auch neue Spielräume ermöglichen. Wir werden die finanziellen Voraussetzungen für den Ausbau von Spitzenforschung und Exzellenz schaffen. Wir werden die notwendige Konsolidierung durch entschlossene strategische Strukturveränderungen umsetzen.

Ich möchte schlaglichtartig eingangs die Eckpunkte benennen:

Wir werden für die Hochschulen eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung sicherstellen und vor allen Dingen auch Planungssicherheit schaffen. Wir halten in dem Zusammenhang am Qualitätspakt für die Hochschulen fest. Sie genießen damit weiter Schutz vor haushaltswirtschaftlichen Eingriffen wie der Besetzungs-

8. Sitzung (öffentlich)

bar-hoe

sperre oder globalen Minderausgaben. Wie vereinbart wird auch der Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur fortgeschrieben, der ja im Gegenzug zum Qualitätspakt eingeführt worden ist.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Hochschulfinanzierung, der in der kommenden Woche im Plenum beraten wird, bietet darüber hinaus die einmalige Chance, den Qualitätspakt nicht nur substantiell über einen Zukunftspakt zu verlängern. Erstmals könnte auch der Landtag selbst es sein, der den Hochschulen Planungssicherheit bis 2010 gibt, was die Bindungswirkung des Paktes erheblich steigern würde. Ich hoffe sehr - das würde mich sehr freuen -, dass dieser Antrag fraktionsübergreifend im Landtag Unterstützung findet.

Sämtliche Einnahmen aus dem Studienkonten- und -finanzierungsgesetz verbleiben unmittelbar den Hochschulen und können vor Ort zur Verbesserung der Lehre und der Qualität der Studienbedingungen eingesetzt werden. Die von der Vorgängerregierung vorgesehene Verrechnung mit Mindereinnahmen aus 2005 unterbleibt. Das macht eine Größenordnung von 22,5 Millionen € aus, die damit den Hochschulen in diesem Jahr mehr zufließen als sie ihnen nach den bisherigen Planungen der alten Landesregierung zugeflossen wären.

Durch die Einführung des Globalhaushalts werden die Hochschulen vom staatlichen Gängelband des klassischen Haushaltswesens befreit. Neue Spielräume zur flexiblen und bedarfsgerechten Nutzung ihrer Ressourcen und neue Möglichkeiten zur Erzielung von Einnahmen werden eröffnet. Ich will hierzu nur einmal eine Größenordnung nennen. Das sagen uns zum Beispiel die Hochschulen in Österreich, die schon seit Jahren mit Globalhaushalten arbeiten dürfen. Die gehen von einer Rationalisierungsdividende mithilfe des Globalhaushalts von etwa 5 % aus. Das heißt, dass sie mit den Mitteln, die sie vom Staat bekommen, eine um 5 % höhere Wirkung entfalten können. Das ist natürlich eine ganz wichtige Botschaft.

Wir wollen mit dem Haushaltsentwurf einen nachhaltigen Schub für den Ausbau der Spitzenforschung im Land auslösen. Die Finanzierung des Landesanteils an der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern werden wir nicht nur im Haushaltsjahr 2006, sondern über die gesamte Laufzeit des Programms sicherstellen. Dafür ist eine Verpflichtungsermächtigung in der Größenordnung von 100 Millionen € im Haushaltsplanentwurf ausgewiesen. Die Landesregierung hat den im Exzellenzwettbewerb erfolgreichen Universitäten die entsprechende finanzielle Unterstützung zugesagt. Wir werden zudem die Mittel für die überregional finanzierten Einrichtungen der außeruniversitären Forschung - sogenannter Pakt für Forschung - um 3 % jährlich erhöhen.

Die Landesregierung hat erhebliche Bemühungen unternommen, um ein zusätzliches Max-Planck-Institut nach Nordrhein-Westfalen zu holen, und zwar nach Köln. Das ist ein Max-Planck-Institut, das sich mit dem Altern von Zellen beschäftigt. Wir sind guter Dinge, dass dies hier realisiert werden kann.

Das wird von anderen Ausschüssen und vielleicht auch von anderen Ressorts nicht nur freundlich aufgenommen, aber das ist auch Ausdruck der vom Ministerpräsidenten schon in der Regierungserklärung angesprochenen Schwerpunktset-

8. Sitzung (öffentlich)

bar-hoe

zung. Wir müssen konsolidieren und wollen gleichzeitig Schwerpunkte setzen. Das heißt, dass es in dem für den Ausschuss relevanten Etat keine Mittelkürzungen gibt. Es gibt aber auch keinen dramatischen Aufwuchs. Aber in Relation zur Gesamtkürzung des Landeshaushalts haben wir hier eben eine umgekehrte Stoßrichtung.

Wir verteilen diese rund 5,1 Milliarden €, die der Einzelplan 06 insgesamt umfasst, wie folgt auf die verschiedenen Aufgaben: Der überwiegende Anteil, 55 %, entfällt auf die Hochschulen. Ich werde noch gesondert auf die besonderen Veränderungen für die Hochschulen eingehen und komme zunächst zu den anderen Ausgabeblöcken. 18 % der Ausgaben sind für die Hochschulmedizin veranschlagt, die aufgrund ihrer Rechtsform besondere Regeln der Haushalts- und Wirtschaftsführung aufweist. Die gesetzlich gebundenen Verpflichtungen in Versorgung, Beihilfe und BAföG bilden mit 15 % den drittgrößten Block. Der vierte Bereich sind die Ausgaben zur Förderung von Innovationen, von der Forschungsförderung über das Technologie- und Innovationsprogramm bis hin zur Exzellenzinitiative und wissenschaftlichen Großgeräten. Für die sonstigen Fördermittel und Zuschüsse des Landes, die im Wesentlichen der institutionellen Förderung dienen, stehen rund 3 % der Ausgaben zur Verfügung. In diesem Bereich wird der Konsolidierungsbeitrag des Einzelplans 06 im Wesentlichen realisiert. Schließlich fallen 0,3 % für die restlichen Ausgaben in den Kapiteln des Ministeriums und der allgemeinen Bewilligungen an.

Durch die flächendeckende Einführung des Globalhaushalts in den Hochschulen sind die Haushaltszahlen 2006 mit denen der Vorjahre nicht mehr unmittelbar vergleichbar. Dies betrifft vor allem die Drittmittel, die ab 2006 nicht mehr im Landeshaushalt veranschlagt werden. Für einen sauberen Vergleich müssen, wie im Entwurf des Haushaltsplans geschehen, die Zahlen des Vorjahres bereinigt werden. Berücksichtigt man diese Veränderung, so stehen den Hochschulen 2006 Landesmittel in Höhe von rund 2,8 Milliarden € zur Verfügung, etwa 1 Million € mehr als im Jahr 2005, und dies trotz des Abbaus von 330 Stellen im Zuge des von der Vorgängerregierung ja beschlossenen Qualitätspakts und der auch bereits vom alten Landtag und der alten Landesregierung vorgenommenen Arbeitszeitverlängerung für Beamte.

Darüber hinaus fließen den Hochschulen weitere Mittel aus den schon erwähnten Gebühren nach dem Studienkonten- und -finanzierungsgesetz und dem Innovationsfonds zu.

Von einer Kürzung der Hochschulhaushalte, wie es in Teilen der Presse kolportiert wurde, kann angesichts dieser Zahlen des Haushalts nicht die Rede sein. Wir stellen den Hochschulen nicht nur ausreichend Ressourcen bereit, sondern versetzen sie auch in die Lage, ihre Mittel wirtschaftlicher und flexibler als bisher einzusetzen. Deshalb führen wir für die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2006 flächendeckend einen Globalhaushalt ein. Damit erhalten die Hochschulen im Bereich Haushalt und Finanzen ein hohes Maß an Freiheit und Autonomie.

8. Sitzung (öffentlich)

bar-hoe

Das Konzept des Globalhaushalts sieht vor: Durch das Instrument der Selbstbewirtschaftung werden Restriktionen des herkömmlichen Haushaltsrechts überwunden. Die Hochschulen können Finanzen und Investitionen nun über ein Jahr hinaus strategisch planen. Das Dezemberfieber ist erledigt. Die Stellenbindung im Tarifbereich fällt weg. Dies eröffnet neue Spielräume für einen bedarfsgerechten Personaleinsatz. Die Führung der Drittmittel außerhalb des Landeshaushalts gibt den Hochschulen zudem die Möglichkeit, durch verzinsliche Anlage der Mittel zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Insgesamt wird durch die Einführung des Globalhaushalts für die Hochschulen mehr Planungssicherheit und Flexibilität geschaffen. Ziel ist es, den Hochschulen dadurch wirtschaftliches und vorausschauendes Handeln in eigener Verantwortung zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat den Qualitätspakt entsprechend der mit den Hochschulen getroffenen Vereinbarung fortgeschrieben. Für das Haushaltsjahr 2006 gilt die von der Vorgängerregierung befristete Ausnahme von haushaltswirtschaftlichen Eingriffen wie Minderausgaben oder Besetzungssperren. Der im Zuge des Qualitätspakts gebildete Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur wächst in diesem Jahr auf 29,1 Millionen € an. Wie mit den Hochschulen vereinbart wird damit der Gegenwert für die bisher abgebauten 1.162 Stellen vergütet - das heißt, natürlich nur zur Hälfte.

Allerdings darf die vergleichsweise komfortable Situation in 2006 nicht darüber hinwegtäuschen, dass Handlungsbedarf für 2007 besteht. Umso wichtiger ist es, dass mit dem bereits erwähnten Entschließungsantrag zu einem Zukunftspakt im Landtag die Weichen für eine verlässliche Finanzierung der Hochschulen bis zum Ende der Legislaturperiode gestellt werden können. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie dieses Ziel unterstützen würden.

Wie schon erwähnt umfassen die Ausgaben für die Innovationsförderung die Ansätze für den Gesamtbereich der Forschungsförderung aus den Kapiteln überregionale Finanzierung, Forschungsförderung sowie dem Kapitel Hochschulen allgemein, für die Technologie- und Innovationsförderung den schon erwähnten Fonds der Hochschulen und die wissenschaftlichen Großgeräte. Das Gesamtvolumen dieser Ansätze - das ist natürlich vor dem Hintergrund Innovation als Ziel der neuen Landesregierung und sicherlich des Landtags insgesamt wichtig - beträgt für 2006 rund 484 Millionen € und steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 %. Damit wird deutlich, dass die neue Landesregierung auch in ihrem zweiten großen Kernbereich, was diesen Einzelplan betrifft, nämlich neben den Hochschulen auch bei der Innovation, gestaltungsfähig bleibt.

Angesichts der dramatischen Situation des Landeshaushalts kann nicht in allen Bereichen des Einzelplans das bisherige Niveau gehalten oder gar gesteigert werden. Den zusätzlichen Investitionen in den Kernbereichen Hochschulen und Innovationsförderung stehen deshalb Kürzungen im Bereich der Einrichtungen, Förderprogramme und auch der Studentenwerke gegenüber. Der Konsolidierungsbeitrag des Einzelplans wird bei diesen sonstigen Fördermitteln erbracht. Sie wissen, dass der Landesfinanzminister den Häusern mit seinem ehrgeizigen

8. Sitzung (öffentlich)

bar-hoe

Sparplan, der ja auch von der Opposition eingefordert worden ist, was nicht zuletzt durch die Ankündigung des Weges nach Münster zum Verfassungsgericht noch einmal in seiner Stoßrichtung und Schlagkraft unterlegt worden ist, auferlegt hat, dass 20 % der Kürzungen in den Transferbereichen durchgeführt werden müssen, um insgesamt zu dem notwendigen Konsolidierungsbeitrag zu finden. Das hat in einigen Bereichen natürlich auch den Einzelplan 06 erreicht. Das heißt, dieser Konsolidierungsbeitrag wird bei den sonstigen Fördermitteln, die außerhalb der Hochschulen und außerhalb der Innovationsfelder liegen, erbracht, und zwar in einer Größenordnung von 19 %. Das entspricht annähernd der vom Finanzminister vorgegebenen Stoßrichtung.

Solche Einschnitte sind schmerzhaft. Das will ich gar nicht beschönigen. Aber die Zeiten, in denen wir Strukturen immer nur fortschreiben konnten, sind vorbei. Wir können nur dann mehr Zukunftsfähigkeit gewinnen, wenn wir bereit sind, Prioritäten zu setzen und die bisherigen Strukturen entschlossen an die Notwendigkeiten anzupassen.

Ich will das auch hier ganz persönlich sagen, auch im Arbeitsverhältnis zum Finanzminister. Ich sehe es auch als Verpflichtung meines Hauses und als meine Aufgabe an, mir das nicht abringen zu lassen, sondern selbst auch einen Sparbeitrag zu erbringen, wenn wir auf der anderen Seite vom Finanzminister und von den anderen Ressorts Zustimmung dafür erfahren wollen, dass wir Hochschulen in den nächsten Jahren ganz von weiteren Kürzungen ausnehmen und in anderen Feldern im Bereich Zukunft auch noch etwas mehr tun wollen. Wer sich hier verweigert, der würde, wie ich meine, zwangsläufig auch bei den anderen Feldern seine Handlungsfähigkeit einbüßen. Das kann nicht im Interesse des Landes insgesamt sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies sind die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2006 für das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Sie sehen, dass die Landesregierung trotz der notwendigen Konsolidierung ernst macht mit der Investition in die Zukunft. Den Hochschulen bieten wir verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und erweitern die Möglichkeiten, diesen Rahmen flexibel zu nutzen. Damit geben wir den Hochschulen die Gestaltungsfreiheit und die Gestaltungskraft, die sie brauchen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

In der Forschungs- und Innovationspolitik setzen wir auf den Ausbau von Exzellenz, den wir auch durch die strikt wettbewerbliche Vergabe von Fördermitteln ankurbeln wollen. Die Ressourcen für die Innovationsförderung werden zugleich gesteigert und nachhaltig abgesichert. Die finanzpolitische Gesamtlage erfordert auch unbequeme Entscheidungen. Wir haben die sonstigen Fördermittel deshalb, wie dargelegt, zurückgeführt. Insgesamt steht der Haushaltsentwurf 2006 für ein neues Profil der Innovationspolitik. Wir wollen die knappen Mittel nicht mit der Gießkanne verteilen, sondern versuchen, durch neue Profilbildung und neue Stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu erhöhen.

8. Sitzung (öffentlich)

bar-hoe

Da es auch darum gehe, wo im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen insgesamt Schwerpunkte gesetzt würden, hält **Karl Schultheis (SPD)** es für wichtig, auch die Haushaltsplanberatungen in den anderen Fachausschüssen zu beobachten und die Beratungsergebnisse der anderen Ausschüsse in die Beratungen des Einzelplans 06 einzubeziehen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) äußert, der Minister führe den Qualitätspakt der Vorgängerregierung quasi fort, nenne ihn jetzt aber Zukunftspakt. Das sei zumindest eine Namensänderung. In der Sache stecke aber nichts Neues dahinter. Der Minister garantiere so Planungssicherheit bis 2010 und bleibe damit auf dem Pfad der von der Vorgängerregierung seit 1999 vorgegebenen Entscheidungen.

Gleichwohl sehe der Einzelplan 06 moderate Kürzungen vor. Allerdings fänden diese Kürzungen gerade dort statt, wo ihrer Meinung nach Schwerpunkte gesetzt werden müssten, nämlich im Bereich Innovation. Der Minister habe gesagt, die Gesamtsumme im Bereich Innovation sei gestiegen. Aber die überregionalen Einrichtungen gehörten ja mit zu diesem Forschungsbereich. Sie nenne außerdem die Förderung der DFG. Diesen Verpflichtungen könne man sich ja nicht entziehen. Kürzungen seien gerade dort vorgenommen worden, wo Innovationen nötig seien, nämlich bei den Einrichtungen des Landes. Das betreffe leider auch TIP. Bei der Titelgruppe 64 werde sogar um 30 % gekürzt.

Zusätzlich kritisierten die Grünen die Kürzung um 8 Millionen € bei den Studentenwerken im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren in diesem Land.

Sie frage sich, ob das eine ideologiefreie Innovationspolitik sei, wenn beim Wuppertal Institut eine Kürzung statfinde und beim REN-Programm gleichzeitig eine Kürzung um 20 % erfolge. Damit würden gerade die vielfältigen Chancen neuer Technologien für Umwelt und Arbeitsplätze leichtfertig und aus ideologischen Gründen verspielt.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) begrüßt, dass der Einzelplan 06 in seiner Höhe insgesamt konstant bleibe und dass der Minister seine Zusagen auch einhalte.

Karl Schultheis (SPD) gibt zu bedenken, dass verschiedene Rechenweisen natürlich auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führten. Die Rechnungen der SPD wiesen ein Minus bei den Ausgaben für den Wissenschaftsbereich aus. Man sei weit davon entfernt, dass sich die Ausgaben für Innovationen im weitesten Sinne erhöht hätten.

Der Verweis auf die dramatische Haushaltslage des Landes werde als Argument auf Dauer nicht tragen. Die Situation des Landeshaushalts sei schon seit einer Reihe von Jahren problematisch. Er erinnere an all die Anträge, die in der Vergangenheit seitens der jetzigen Regierungsfractionen gestellt worden seien, den Haushalt auszuweiten. Wenn all diese Anträge addiert würden, ergäben sich ganz andere Zahlen.

Im Übrigen sei der Landeshaushalt ja nicht nur belastet durch eigene Aktivitäten und eigene Entscheidungen, sondern ganz wesentlich auch durch Entscheidungen auf Bundesebene. Er nenne beispielhaft die Zahlungen, die das Land im Rahmen der Deut-

8. Sitzung (öffentlich)

schen Einheit leisten müsse. Auch die Diskussion um Steuerpakete finde ihren Niederschlag im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Deshalb sollte hier etwas differenzierter argumentiert werden. Dass die Haushaltslage angespannt sei, sei allen klar. Gerade deshalb stelle sich die Frage, wo die Prioritäten gesetzt würden.

Der vorliegende Entwurf stehe nicht im Einklang mit den Ankündigungen von CDU und FDP im Wahlkampf, ganz im Gegenteil. Das zeige sich bei TIP und bei den Forschungsfördermitteln, die den Hochschulen zur Verfügung stünden. Dazu gehöre zum Beispiel der ganze Bereich der Forschungsförderung an Fachhochschulen, die ja gerade auf kleinere und mittlere Unternehmen ausgerichtet sei. Dass das jetzt alles unter „Sonstige“ subsumiert werde, reiche aus Sicht der SPD nicht aus. Die SPD bitte darum, für die nächste Sitzung diese sonstigen Positionen aufzuschlüsseln und aufzuzeigen, wo Reduzierungen vorgenommen würden gerade in den Bereichen, die für die Innovationspolitik von herausragender Bedeutung seien.

Zunehmend werde offensichtlich, dass die neue Landesregierung einen Teil der Forschungsinfrastruktur im Land Nordrhein-Westfalen zur Disposition stelle, sozusagen als Steinbruch, um an anderer Stelle Löcher stopfen zu können. Das halte die SPD für einen schwerwiegenden Fehler. Das sei der falsche Weg. Das Wissenschaftszentrum sei bereits genannt worden. Das treffe aber auch viele andere Forschungsinstitute. Für falsch halte er auch, den Hochschulen anzubieten, diese Forschungsinstitute zu integrieren, um sie damit auch etwas ruhig zu stellen, was weitere Stellenabsetzungen angehe. Auch zum Qualitätspakt müsse getrennt dargestellt werden, was für die einhalbprozentige Stellenabsetzung, die die jetzige Landesregierung beschlossen habe, in Anrechnung gebracht werde. Es gehe darum, wie die Zukunft der Forschungsinstitute aussehe und ob das der flächendeckende Steinbruch werde.

Offen sei auch, welche Qualität der sogenannte Zukunftspakt haben werde. Eine vom Ministerpräsidenten, vom Finanzminister und vom zuständigen Fachminister unterzeichnete Vereinbarung habe ja ein anderes Gewicht als eine Zusage des Fachministeriums an die Hochschulen. Die SPD wolle gern wissen, ob dieser Verfahrensweg, den Zukunftspakt dann abzusichern, auch in der neuerlichen Runde Anwendung finden werde.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) führt aus, der Zukunftspakt schreibe sicherlich den Qualitätspakt fort oder knüpfe daran an. Das sei auch deshalb so gemacht worden, weil die Regierungskoalition ja deutlich gemacht habe, dass sie Studienbeiträge einführen wolle ohne kompensatorische Wirkung, also ohne die bisher vorhandene Hochschulfinanzierung dadurch verschlechtern zu wollen. Aus diesem Grunde müsse der Qualitätspakt der Ankerpunkt sein. Alle wesentlichen Abweichungen davon hätten sowohl bei den Hochschulen als auch bei den Studierenden Verunsicherung ausgelöst. Deswegen baue der Zukunftspakt auf den Qualitätspakt auf. Er verlängere ihn bis 2010.

Dieser Pakt habe aber eine andere Qualität. Frau Behler hätte den damaligen Qualitätspakt im Jahr 1999 auch gerne durch eine Landtagsentscheidung abgesichert bekommen. Das sei aber nicht möglich gewesen. Er hoffe, dass die Koalitionsfraktionen in der nächsten Woche den Zukunftspakt im Parlament beschließen. Das Parlament habe

8. Sitzung (öffentlich)

das Königsrecht, nicht die Landesregierung. Der Haushalt werde vom Parlament mit Mehrheit entschieden. Deswegen sei eine Entscheidung des Parlaments für ihn immer mehr wert als eine Entscheidung der Landesregierung. Insofern sehe er schon vom qualitativen Gehalt her hier mindestens eine gleichwertige, wenn nicht sogar höherwertige Fortschreibung.

Der Qualitätspakt mit den Stellenabsetzungen sei beschlossen worden zu einer Zeit, als die Haushalte wenigstens bei ihrer Einbringung noch verfassungsgemäß gewesen seien. Trotzdem seien diese Einsparungen vorgenommen worden. Ihm gehe es doch gar nicht um die Vergangenheit. Man befinde sich doch im Jahr 2006, und zwar mit einem Defizit in Höhe von knapp 6 Milliarden €. Laut Verfassung dürfe das Defizit aber nur 3,4 Milliarden € betragen. In dieser Situation müsse jetzt beraten werden. In dieser Lage habe er als Mitglied der Landesregierung jetzt sein Amt wahrzunehmen. Unter diesen Rahmenbedingungen versuche die Landesregierung jetzt verantwortlich im Interesse des Landes zu handeln. Man versuche, die riesige Forschungslücke in diesem Land zu schließen und dem Land eine bessere Entwicklung zu geben. Dafür mache er hier einen Vorschlag.

Die Kürzung des Haushalts 2006 beim Wuppertal Institut gehe auf Entscheidungen der Vorgängerregierung zurück. Für dieses Institut seien Kürzungen um 30 % beschlossen worden, und zwar progressiv 2004, 2005 und 2006 bis auf ein Niveau von 30 %. Er bitte um Verständnis dafür, dass die neue Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation vorher beschlossene Kürzungen auch nicht zurücknehmen könne.

Solchen Instituten könne aber nicht abverlangt werden, dass dieser Rasenmäher jetzt jedes Jahr so weitergefahren werde. Die neue Landesregierung habe mit den Instituten gesprochen und ihnen gesagt, dass sie so keine Zukunft fänden und über Perspektiven nachgedacht werden müsse mit Sparnotwendigkeiten und mit Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Anstrengungen würden unternommen, und er hoffe auf tragfähige Ergebnisse, die er dem Ausschuss dann auch vortrage. Die Hochschulen seien der geschützte Bereich. Möglichst viel von der Wissenschaft außerhalb der Hochschulen wolle man in die Hochschulen zurückführen, weil man starke und reiche Hochschulen wolle und nicht nur alles um die Hochschulen herum.

Zur DFG: Wenn der Pakt für Forschung gelinge und die Forschungsausgaben für die außeruniversitäre Forschung um 3 % anstiegen, dann sei das lobenswert, wenn der Bund seinen Anteil - und das sei der größere Teil - erhöhe. Aber es handele sich um eine Bund-Länder-Angelegenheit. Dann erhöhe das Land seinen Anteil auch, und zwar nicht, weil es das müsse, sondern weil die Vorgängerlandesregierung diesen Pakt für Forschung gemeinsam mit dem Bund gern beschlossen habe. Man sei auch davon überzeugt, da mehr machen zu wollen. Insofern begreife er das als eine Gestaltungsherausforderung und nicht als Pflichtveranstaltung.

Zu den anderen Feldern der Forschungsinfrastruktur und Forschungsförderung: Gerade Fachhochschulforschung sei der Landesregierung sehr wichtig. Im bisherigen Haushalt habe man es ganz überwiegend auch mit Bundesmitteln zu tun gehabt. Man wisse, dass sich durch die Föderalismusreform beim HBFG einiges ändern werde. Man befin-

8. Sitzung (öffentlich)

de sich in sehr intensiven Gesprächen mit der neuen Bundesregierung darüber, wie die Programme des Bundes - nur die spiegeln sich im Haushalt - in Zukunft auf welchen Pfaden auch immer fortgeschrieben werden könnten. Über die Erfolge könne er berichten, wenn die Ergebnisse vorlägen. Im Interesse der Hochschulen sei man natürlich sehr bemüht darum, diesen Zweig unter dem Stichwort Pakt für angewandte Forschung verlängern zu können, um auch dieses Feld weiter zu profilieren.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) äußert, der Minister habe erstens von Gestaltungsherausforderung gesprochen. Da stimme er Herrn Pinkwart zu. Das seien seine Aufgabe und seine Pflicht, diese Gestaltung vorzunehmen. Das sei in der Tat eine Herausforderung. Das gestehe er ein.

Zweitens habe der Minister die Rasenmähermethode angesprochen. An der einen oder anderen Stelle habe man in der Tat den Eindruck, dass die Landesregierung mit dem Rasenmäher in der Forschungslandschaft herumfahre und eben nicht oder zumindest nicht ausreichend nach Qualität frage. Das kritisiere er. Ihn interessiere schon, warum das Ministerium da zu bestimmten Entscheidungen komme.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) meint, die jetzige Landesregierung könne durchaus froh sein, dass 1999 dieser Qualitätspakt auch mit den Stellenabsetzungen so beschlossen worden sei. Sonst könnte sie heute diese Planungssicherheit vor dem Hintergrund der bestehenden Haushalte nicht garantieren. Die Grundlage dafür sei durch die Vorgängerregierung geschaffen worden.

Karl Schultheis (SPD) stellt fest, das seien ja nicht alle Bund-Länder-Programme, sondern originäre Mittel des Landes, die hier erheblich gekürzt würden. Im Ministerium stünden ja auch keine Mittel als Komplementärmittel für EU-Förderung bereit. Die ganze Ziel-2-Problematik liege beim Wirtschaftsministerium. Dazu erwarte er natürlich auch zusätzliche Informationen, wie dies innerhalb der Landesregierung gehandhabt werden solle. Wenn die EU-Förderung zunehmend an Bedeutung gewinne, müsse man gut aufgestellt sein, um die entsprechenden Komplementärmittel bereitstellen zu können.

Die Kürzungen bei TIP und anderen Bereichen hätten stattfinden müssen, so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT)**. Das werde aber nicht mit dem Rasenmäher beantwortet. Vielmehr stelle man sich die Frage, ob die Programme in der bisherigen Form richtig gewesen seien und wie sie verbessert werden könnten. Zum Beispiel bei der TIP-Förderung habe er nicht verstanden, warum die Zuschüsse verlorene Zuschüsse gewesen seien. Er sei bei Bereisungen von Unternehmern angesprochen worden, die diese verlorenen TIP-Zuschüsse bekommen hätten und gesagt hätten, ihr Unternehmen floriere, sie machten heute Gewinn, und sie würden das Geld auch, wenn es als Darlehen gewährt worden wäre, zurückzahlen. Sie könnten das und täten das auch. Aber da sie das Geld ja geschenkt bekommen hätten, bestehe die Notwendigkeit nicht. Programme könnten also auch anders gestaltet werden. Das wolle die Landesregierung auch. Die NRW-Bank sei ja auch zu dem Zweck geschaffen worden, Programme an-

8. Sitzung (öffentlich)

ders zu gestalten. Das Bestreben sei, mit dem knappen Geld mindestens die gleiche, wenn nicht sogar eine bessere Wirkung zu entfalten. Darum bemühe man sich. Er hoffe sehr, demnächst auch Entsprechendes darlegen zu können.

Die Komplementärmittel ressortierten bei der Kollegin Thoben. Die Mittel für Projekte würden den Ressorts nach Bedarf zugeteilt. Das finde ganz kollegial statt. Im Rahmen des EU-Programms werde er darüber natürlich auch entsprechend berichten.

Herr Bollermann habe ja so nett gesagt: mit dem Rasenmäher an der einen oder anderen Stelle. Dann stelle sich natürlich die Frage, ob man mit einem Rasenmäher alle Stellen erreiche.

Der Ministerpräsident habe ja auch gesagt, alle würden irgendwo berührt sein, soweit es eben mit den Entwicklungszielen in Einklang stehe. Das sei die Größe von 20 %. Das betreffe die Transferbereiche. Damit seien auch die Studentenwerke betroffen. Wenn in anderen Bereichen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes etwas zugemutet werde, dann müssten auch die Studentinnen und Studenten um einen Beitrag gebeten werden.

Ansonsten gelte in der Güterabwägung stets: Dort, wo man aufgrund von Forschungsexzellenz und aufgrund der Bedeutung auch im Hochschulbereich keine Kürzungen vornehmen wolle oder sogar Mittelverstärkungen vorsehe - siehe Förderung für die Exzellenzinitiative -, würden neue Prioritäten gesetzt. Aber dann müsse man sich aus anderen Aufgaben in Zukunft teilweise oder vielleicht ganz verabschieden. Diese neue Prioritätensetzung wolle man vornehmen, stehe dazu und brauche sich dafür auch in keiner Weise zu entschuldigen.

Das Instrument Qualitätspakt sei seinerzeit richtig gewählt worden. Deswegen schreibe die neue Landesregierung das im Sinne des Zukunftspakts fort. Er habe nur deutlich machen wollen, dass der Zukunftspakt, der heute beschlossen werde, vor dem Hintergrund einer anderen Haushaltslage beschlossen werde als seinerzeit der Qualitätspakt. Der Qualitätspakt habe einen Mittelabbau bei den Hochschulen zum Gegenstand gehabt. Die neue Landesregierung garantiere die jetzt vorhandenen Mittel für die nächsten vier Jahre. Das sei ein qualitativer Unterschied.

Die Langzeitstudienkonten seien im Jahr 2003 mit Wirkung ab 2004 eingeführt worden. Die Einnahmen aus den Langzeitstudienkonten seien im Jahr 2004 vollständig beim Finanzminister angelandet und im Jahr 2005 zur Hälfte bei den Hochschulen. Erst ab diesem Jahr sollten die Ausschüttungen ganz bei den Hochschulen ankommen. Auch hier bestehe ein qualitativer Unterschied. Denn der Zukunftspakt garantiere, dass die Studienbeiträge, wenn sie von den Hochschulen erhoben würden, von vornherein und vollständig den Hochschulen zufließen. Dieser Unterschied müsse klar sein.